



Hygienekonzept der Grundschule Hasengrund ab 30.08.2021

- Es betrifft alle Klassen und Jahrgangsstufen
- Unterrichtszeit für den Jahrgang 1 /2 ist von 8.00 bis 12.00 Uhr.
- Unterrichtszeit für die Jahrgänge 3 und 4 von 8.00 bis 13.00 Uhr
- Offener Anfang von 7.45-8.00 Uhr:
Auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulhaus besteht Maskenpflicht.
Die Kinder gehen direkt und selbstständig in die Klassen. Die Lehrkräfte sind ab 7.45 Uhr in den Klassen.

Beide Eingangstüren des Hauptgebäudes werden geöffnet und die Kinder betreten und verlassen entsprechend der Klassenräume, die sich im Obergeschoss befinden, das Schulgebäude über den Haupteingang.

Die Gebäudestruktur der Grundschule Hasengrund ermöglicht für Klassenräume im Untergeschoss einen Zugang von außen, so dass nicht alle Schülerinnen und Schüler das Treppenhaus benutzen müssen und somit der Sicherheitsabstand besser zu gewährleisten ist.

Die Klassen im Interim II erreichen die Kinder durch den entsprechenden Eingang zum Gebäude. Die Kinder sollen den Mindestabstand von 1,50 m möglichst einhalten

- Nach dem Betreten der Klasse waschen die Kinder stets die Hände. Es wird auf die Einhaltung der 30 Sekundenregel geachtet. Dies wird durch die Lehrkräfte begleitet.
- **Während der ersten beiden Schulwochen (Präventivwochen) muss auch während des Unterrichts eine medizinische Maske getragen werden.** Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln, wie Händewaschen, Niesetikette, etc. Auf direkten Körperkontakt ist jedoch zu verzichten, kein Umarmen oder körperliches Gerangel.
- **Regelung zur Einschulungsfeier**
 - Alle Teilnehmer müssen einen Nachweis über einen negativen Corona-Test vorlegen, bzw. einen Impfnachweis oder Genesenennachweis (auch die einzuschulenden Kinder und Kinder ab 6 Jahren.
 - Kontaktdaten müssen hinterlegt werden (Formulare werden vor Ort ausgefüllt)
 - Betreten wird das Gebäude über den Haupteingang, verlassen durch den Eingang auf der Südseite.
 - Die Feier findet gestaffelt statt. Es werden immer zwei Klassen gleichzeitig eingeschult.
 - Einschulungsort ist die „Kuhle“, hier wird auf die Einhaltung der Abstandsregeln geachtet.
 - Während der Einschulungsfeier ist ebenfalls eine medizinische Maske zu tragen.
- **Regelung der Pausenzeiten**
 1. Hofpause: 10.00 -10.20 Uhr
 2. Hofpause: 12.00 – 12.15 UhrIn den Pausen gilt die Maskenpflicht. Die Pausenaufsichten werden von wechselnden Personen übernommen, die ebenfalls einen Nasen-Mundschutz tragen und die Abstandsregeln einhalten.



- Raumbelugung:
Die Raumbelugung erfolgt je nach Stundenplan
- Raum für akut auftretende Krankheitsfälle (Absonderungsraum): B025
- Lüftung:
Alle genutzten Räume werden ausgiebig gelüftet. Während der Pausenzeiten und vor bzw. nach dem Unterricht werden die Klassenräume durch Stoßlüften belüftet. Während des Unterrichts werden die Fenster gekippt bleiben, sofern die Außentemperaturen dies zulassen.
- Alle genutzten Räume sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Im Interim II sind Desinfektionsspender vor den Klassenräumen angebracht.
- Nach Toilettengängen und nach den Pausen müssen erneut die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden.

Anforderungen an den Schulträger/Schulhausverwalter:

- Die Klassenräume werden ausgiebig vor Unterrichtsbeginn gelüftet.
- Tägliche Reinigung der Klassenräume, Toiletten und des gesamten Gebäudes inklusive der für den Ganzttag genutzten Räume, sowie die Räume der städt. Betreuungsschule
- Desinfektionsmittel zum Reinigen der Tische, Türklinken etc.
- Versorgung mit Seifenspendern und Papierhandtüchern (in Spendern zur Wandmontage) in den Klassen und Toiletten
- Tägliche Kontrolle des Hausmeisters in den Klassen über ausreichende Versorgung. Die Lehrkräfte und Betreuungspersonal informieren den Hausmeister umgehend falls Hygieneartikel fehlen (persönlich, telefonisch bzw. über die Liste im Sekretariat)
- Ggf. Weg- und Wartemarkierungen auf dem Boden bei engen Passagen im Schulgebäude und Unterrichtsräumen sowie an den Aufstellplätzen im Außengelände sind zu beachten.

Die Lehrkräfte sind angewiesen...

- Eine medizinische Mund- und Nasenbedeckungen zu tragen (Auch im Lehrerzimmer und im Verwaltungsbereich sowie im gesamten Schulgebäude sind die Abstandsregeln einzuhalten und ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen.)
- Auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist zu achten und diese fortwährend mit den Kindern einzuüben.



Die Eltern werden gebeten...

- das Schulgelände/Schulgebäude nur nach vorhergehender Terminabsprache zu betreten.
- die Hygiene- und Abstandsregeln intensiv mit den Kindern weiter einzuüben.
- beim Betreten des Schulgeländes einen medizinischen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Kinder mit auch nur bereits leichten Krankheitssymptomen zuhause zu behalten. (Siehe Infoblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern ... in Schulen“)

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten...

- die Toiletten bereits zuhause vor dem Gang in die Schule zu benutzen. Die Toiletten in der Schule nur einzeln aufzusuchen.
- Eine medizinische Mund- und Nasenbedeckungen zu tragen. Weiterhin die Abstandsregeln zu beachten, auch im Klassenraum auf direkten Körperkontakt Umarmung und körperliches Gerangel zu verzichten.
- Die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.
- sich an die ausgewiesenen Laufwege und Aufenthaltsbereiche zu halten.
- bei Anzeichen einer Erkältung zu Hause zu bleiben.

gez. Petra Lühr
Schulleiterin